



Gemeinde Königshain

Örtliche Rechnungsprüfung

Jahresabschluss 2015

Stadtverwaltung Reichenbach
Rechnungsprüfungsamt
Görlitzer Straße 4
02894 Reichenbach

Prüfbericht über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Königshain

Prüfungsobjekt: Jahresabschluss 2015

Prüfer: Frau Laube

Bürgermeister: Herr Lange (bis 31.07.2022)
Herr Wobst (ab 01.08.2022)

Kämmerin: Frau Krause (bis 06.02.2021)
Frau Noack (ab 01.10.2023)

stv. Kämmerin: Frau Theinert (bis 31.08.2022)
Frau Noack (ab 01.11.2022 bis 30.09.2023)

Erhebung Daten: 02.12.2024 bis 10.01.2025

1. Prüfauftrag, -umfang, -unterlagen:

Die Prüfungsgrundlagen ergeben sich aus den Regelungen der SächsKomPrüfVO-Doppik in Verbindung mit § 59 KomZG und § 104 Abs. 1 SächsGemO. Danach hat der Rechnungsprüfer den Jahresabschluss einschließlich des Anhangs mit allen Anlagen und des Rechenschaftsberichts vor der Feststellung durch den Gemeinderat der Gemeinde Königshain daraufhin zu prüfen, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Vorhandene Ergebnisse der Prüfung nach § 105 SächsGemO und vorhandene Jahresabschlussprüfungen sind dabei zu berücksichtigen.

Der Prüfungsumfang ergibt sich aus den oben angeführten Bestimmungen zur Rechnungsprüfung.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung und des durch den Rechenschaftsbericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Königshain berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung wurden die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Zur Prüfung standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Haushaltssatzung 2015
- Haushaltsplan 2015 mit Anlagen
- Jahresabschluss 2015
- Belege des Jahres 2015
- Beschlüsse des Gemeinderats im Jahr 2015
- sonstige Unterlagen, die auf Bedarf angefordert wurden.

Die notwendigen Unterlagen wurden der Prüferin übergeben, so dass der Jahresabschluss 2015 prüffähig war. Die Nachreichung weiterer prüfungsrelevanter Unterlagen, die zur Durchführung der örtlichen Prüfung benötigt wurden, erfolgte nach entsprechender Aufforderung.

2. Vorbemerkung:

Die Prüfung erfolgte in Schwerpunkten und Stichproben. Aus der sich daraus ergebenden Beschränkung der Prüfungsfeststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass die Gemeinde Königshain in den nicht angesprochenen Bereichen fehlerfrei gehandelt hat. Soweit unwesentliche Beanstandungen während der Prüfung bereinigt werden konnten, sind sie in diesen Prüfbericht nicht aufgenommen worden.

Für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden keine weiteren Prüfungsschwerpunkte außerhalb des § 104 Abs. 1 SächsGemO vereinbart.

Zudem hat der Gemeinderat der Gemeinde Königshain in seiner öffentlichen Sitzung am 28.09.2022 unter Drucksache-Nr. 28/2022 beschlossen, im Hinblick auf die Aufstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2020 die Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO anzuwenden und auf die Bestandteile gemäß § 88 Abs. 2 Satz 2 sowie Abs. 3 und 4 SächsGemO zu verzichten.

3. Allgemeine Informationen:

3.1 Allgemeine Informationen zur Kommune:

Die Gemeinde Königshain ist seit 01.01.1993 Mitglied der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach. Neben der Erfüllung der Aufgaben gemäß § 36 Abs. 3 SächsKomZG wurden auf die Stadt Reichenbach / O.L. als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft noch die Abgaben-, Kassen- und Rechnungsgeschäfte sowie die Personalrechnung übertragen.

Die Gemeinde Königshain ist weiter unmittelbar am Zweckverband Abwasserbeseitigung „Weißer Schöps“, am Zweckverband „Gewerbegebiet Görlitz-Markersdorf am Hoterberg“ sowie an der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH beteiligt. Mittelbare Beteiligungen existieren nicht. Eigenbetriebe werden nicht betrieben. Der Bürgermeister der Gemeinde Königshain arbeitet ehrenamtlich.

Eine überörtliche Prüfung der Gemeinde Königshain durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau fand zuletzt für die Haushaltsjahre 2013 bis 2021 statt. Der hieraus resultierende Prüfbericht wurde dem Gemeinderat der Gemeinde Königshain in dessen Sitzung am 27.09.2023 vorgelegt und dort beraten. Weiter nahm die Gemeinde Königshain mit Schreiben vom 15.12.2023 Stellung zu den einzelnen Prüfungsanmerkungen. Die Umstellung auf die Doppik ist zum 01.01.2013 erfolgt.

3.2 Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2020 die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 der Gemeinde Königshain festgestellt.

Die gemäß § 88 c SächsGemO erforderliche ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses erfolgte durch Bekanntmachung in der Heimatrundschau Nr. 06 / 2020 vom 30.05.2020.

Die gemäß § 88 c SächsGemO vorgeschriebene öffentliche Auslegung der Eröffnungsbilanz wurde in der Zeit vom 02.06.2020 bis 10.06.2020 vorgenommen. Hierauf wurde in der Bekanntmachung hingewiesen.

Im Anschluss erfolgte die überörtliche Prüfung der Eröffnungsbilanz durch das Staatliche Rechnungsprüfungsamt Löbau. Der heraus resultierende Prüfbericht wurde mit Anschreiben vom 27.01.2021 übersandt.

Zu den dort getroffenen Prüfungsfeststellungen erfolgte mit Schreiben vom 12.04.2021 eine entsprechende Stellungnahme gegenüber dem Staatlichen Rechnungsprüfungsamt Löbau.

Gemäß § 88a Abs. 2 Satz 1 SächsGemO in Verbindung mit § 109 Abs. 4 Satz 2 SächsGemO ist der Prüfbericht der überörtlichen Prüfbehörde innerhalb von 6 Monaten dem Gemeinderat vorzulegen. Dies ist nicht erfolgt.

Die Bestätigung der Kommunalaufsicht des Landratsamtes Görlitz zum Abschluss der überörtlichen Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Königshain steht noch aus.

4. Haushaltswesen:

4.1 Haushaltssatzung 2015:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 unter Beschluss Nr. 09/2015 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 beraten und mit 8 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme beschlossen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 hat zuvor in der Zeit vom 09.04.2015 bis einschließlich 17.04.2015 zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit, bis zum Ablauf des 7. Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen gegen den Entwurf zu erheben. Hierauf wurde im Rahmen der ortsüblichen Bekanntgabe durch Veröffentlichung in der Heimatrundschau Ausgabe 04/2015 vom 01.04.2015 hingewiesen. Einwendungen gegen den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wurden in der

hierfür vorgesehenen Zeit durch Einwohner und Abgabepflichtige der Gemeinde Königshain ausweislich der vorgelegten Unterlagen nicht erhoben.

Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015 wurden dem Kommunalamt des Landratsamtes Görlitz als der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde mit Satzungsanzeige vom 07.05.2015 vorgelegt. Weitere entscheidungsrelevante Unterlagen wurden auf entsprechende Anforderung durch die Kommunalaufsicht nachgereicht.

Mit Bescheid vom 02.06.2015 wurde durch das Landratsamt Görlitz festgestellt, dass die Haushaltssatzung 2015 keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält.

Die Haushaltssatzung 2015 wurde daraufhin durch den Bürgermeister der Gemeinde Königshain am 05.06.2015 ausgefertigt.

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte durch Veröffentlichung in der Heimatrundschau Ausgabe 07 + 08/2015 vom 01.07.2015. In der Bekanntmachung wurde auf die abschließende Auslegung der Haushaltssatzung 2015 mit Haushaltsplan in der Zeit vom 01.07.2015 bis 09.07.2015 hingewiesen.

Eine Information der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde über die vorgenommene Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2015 erfolgte mit Schreiben vom 10.07.2015 unter Beifügung der relevanten Unterlagen.

Aus den zum Verfahren zum Erlass der Haushaltssatzung 2015 vorliegenden Unterlagen ergeben sich die folgenden Feststellungen:

- Gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO ist die beschlossene Haushaltssatzung spätestens 1 Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Gemeinde Königshain ist es nicht gelungen, diesen Grundsatz der Vorherigkeit einzuhalten.
- Bis zur Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung 2015 waren die Festlegungen des § 78 SächsGemO zur vorläufigen Haushaltsführung zu beachten.
- Mit der Haushaltssatzung 2015 wurden die Hebesätze für die Grundsteuer A und die Grundsteuer B mit 300 v.H. und mit 400 v.H. sowie für die Gewerbesteuer mit 400 v.H. festgesetzt. Die Hebesätze der Grundsteuern A und B sowie der Gewerbesteuer befanden sich damit in etwa auf Höhe des Landesdurchschnitts (Nivellierungshebesätze zum damaligen Zeitpunkt für die Grundsteuer A in Höhe von 300 %, für die Grundsteuer B in Höhe von 412,5 % und für die Gewerbesteuer in Höhe von 390 %).

4.2. Vorbericht:

Gemäß § 1 Abs. 3 Nr. 1 SächsKomHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Gemäß § 6 SächsKomHVO gibt der Vorbericht einen Überblick über die Entwicklung und den Stand der Haushaltswirtschaft unter dem Gesichtspunkt der stetigen Aufgabenerfüllung. Er soll eine durch Kennzahlen gestützte, wertende Analyse der Haushaltslage und ihrer voraussichtlichen Entwicklung enthalten. Dabei sind insbesondere die unter § 6 Ziff. 1 bis 10 aufgeführten Punkte unter Einhaltung der dort vorgegebenen Gliederung zu erläutern.

Dem Haushaltsplan 2015 wurde ein Vorbericht vorangestellt, der in weiten Teilen noch nicht den Vorgaben des § 6 SächsKomHVO entspricht. Keine Angaben enthalten sind u.a. zur Entwicklung des Vermögens, der durchschnittlichen Nutzungsdauer des abnutzbaren Anlagevermögens, zum Umfang der liquiden Mittel für langfristige Rückstellungen und zur Entwicklung des Basiskapitals.

Das Fehlen der erforderlichen Angaben wird damit begründet, dass zu diesem Zeitpunkt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Königshain noch nicht aufgestellt war. Insoweit waren diese Angaben zum Zeitpunkt der Erarbeitung von Haushaltsplan und Haushaltssatzung für das Jahr 2015 noch nicht möglich.

4.3. Ergebnishaushalt:

Die Haushaltssatzung 2015 setzt im Ergebnishaushalt ordentliche Erträge in Höhe von 1.295.282 € sowie ordentliche Aufwendungen in Höhe von 1.431.520 € fest. Daraus ergibt sich ein Saldo aus ordentlichen Erträgen in Höhe von - 136.238 €.

Außerordentliche Erträge sind in Höhe von 138.700 € und außerordentliche Aufwendungen in Höhe von 113.700 € festgesetzt, das Sonderergebnis beträgt damit 25.000 €.

Damit ergibt sich ein Gesamtergebnis in Höhe von - 111.238 €.

Die Einnahmeseite ist unter anderem geprägt durch die Festsetzung der Steuern und ähnlichen Abgaben in Höhe von insgesamt 466.550 €. Hiervon entfallen auf die Realsteuern Mittel in Höhe von 164.900 €.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern wurden in Höhe von 290.000 € veranschlagt, auf die Hundesteuer entfallen insgesamt 1.650 €.

Die allgemeine Schlüsselzuweisung wurde in Höhe von 199.380 € festgesetzt.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte sind in Höhe von 118.000 € festgesetzt, die vollständig auf die Benutzungsgebühren und ähnlichen Entgelte entfallen.

Privat-rechtliche Entgelte sind in Höhe von 39.230 € festgesetzt, von denen Mittel in Höhe von 27.300 € auf Mieten und Pachten entfallen.

Finanzerträge werden in Höhe von 13.220 € sowie sonstige ordentliche Erträge in Höhe von 35.400 € erwartet.

Personalaufwendungen wurden in Höhe von 41.760 €, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 270.910 € festgesetzt.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kreditverpflichtungen sowie für eine eventuelle Inanspruchnahme des Kassenkredits werden in Höhe von 11.520 € erwartet.

Die Transferaufwendungen umfassen insgesamt 790.470 €. Hiervon entfallen auf die Kreisumlage Mittel in Höhe von 277.630 € sowie auf die Gewerbesteuerumlage Mittel in Höhe von 2.380 €.

Sonstige ordentliche Aufwendungen sind mit insgesamt 126.070 € veranschlagt.

Der Fehlbetrag des Ergebnishaushaltes aus dem Haushaltsjahr 2014 ist gemäß § 24 Abs. 4 und 5 SächsKomHVO mit dem Basiskapital zu verrechnen. Diese Verrechnung ist im Ergebnishaushalt in Zeile 29 des Musters 5 der VwV KomHSys darzustellen. Dies ist nicht erfolgt.

Ebenfalls nicht berücksichtigt wurde die Verrechnung des im Ergebnishaushalt zum Haushaltsplan 2014 abgebildeten Fehlbetrags in Höhe von 89.420 €, die ebenfalls entsprechend den Vorgaben der VwV KomHSys darzustellen gewesen wäre.

4.4 Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt beinhaltet einen Zahlungsmittelsaldo

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von - 31.590 €,
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von 27.900 € sowie
- aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 29.410 €.

Die Änderung des Finanzmittelbestandes wird damit mit - 33.100 € ausgewiesen. Der Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich 253.627 €.

4.5 Finanzplanung:

Dem Haushaltsplan wurde gemäß § 9 SächsKomHVO eine mittelfristige Finanzplanung für den Zeitraum 2013 bis 2018 beigefügt.

Die auf das Planjahr 2015 folgenden veranschlagten Gesamtergebnisse des Ergebnishaushalts betragen – 129.238,00 € für das Haushaltsjahr 2016, - 124.078,00 € für das Haushaltsjahr 2017 sowie – 128.388,00 € für das Haushaltsjahr 2018. Im gesamten Planungszeitraum wird kein Sonderergebnis geplant.

Die Tilgungsleistungen sind im Finanzplanungszeitraum in Höhe von 29.970 € (2016), in Höhe von 30.100 € (2017) sowie in Höhe von 30.100 € (2018) eingestellt. Eine Kreditneuaufnahme ist während des gesamten Finanzplanungszeitraums nicht vorgesehen.

Da der Finanzhaushalt jährlich einen negativen Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ausweist, kann die Höhe der ordentlichen Tilgung somit in keinem Jahr hieraus gedeckt werden.

Im Finanzhaushalt sind für die Folgejahre 2016 bis 2018 Änderungen des Finanzmittelbestands in Höhe von - 50.260 € (2016), - 45.230 € (2017) und 49.540 € (2018) veranschlagt.

Der voraussichtliche Bestand an Zahlungsmitteln zum Ende des Haushaltsjahres beträgt laut Finanzhaushalt im Finanzplanungszeitraum voraussichtlich 203.367 € (31.12.2016), 158.137 € (31.12.2017) sowie 108.597 € (31.12.2018).

4.6 Stand der Schulden:

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten weist zu Beginn des Haushaltsjahres 413.292,01 € aus. Dies entspricht bei 1.194 Einwohnern zum 30.06.2014 einer Pro-Kopf-Verschuldung in Höhe von 346,14 €.

Unter Berücksichtigung der ordentlichen Tilgung in Höhe von 29.410 € wird sich der Schuldenstand zum 31.12.2015 auf voraussichtlich 383.882,01 € verringern.

Im Gegensatz zu den Vorjahren werden die zum 01.01.2014 anteilig auf die Gemeinde Königshain entfallenden Schulden aus den unmittelbaren Beteiligungen am Zweckverband Gewerbegebiet Hoterberg und am AZV Weißer Schöps nicht mehr ausgewiesen.

Vorgänge, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen, und Bürgschaften liegen ausweislich der Übersicht zum 01.01.2015 nicht vor.

4.7 Stand der Rücklagen und Rückstellungen:

Dem Haushaltsplan 2015 wurden Übersichten zum Stand der Rücklagen und zum Stand der Rückstellungen beigefügt.

Die Übersicht zum Stand der Rücklagen weist zum 01.01.2015 Rücklagen in Höhe von insgesamt 0 € aus.

Die Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rückstellungen weist zum 01.01.2015 Rückstellungen in Höhe von 0 € aus.

4.8 Stellenplan:

Gemäß § 5 SächsKomHVO hat der Stellenplan die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend Beschäftigten auszuweisen.

Der Stellenplan der Gemeinde Königshain weist neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister 1,0 VzÄ aus, wovon 0,25 VzÄ auf die Kernverwaltung sowie 0,75 VzÄ auf den Bauhof entfallen.

4.9 Übersicht Verpflichtungsermächtigungen:

Eine entsprechende Übersicht wurde dem Haushaltsplan beigelegt, diese entspricht allerdings nicht den Vorgaben der VwV KomHSys.

Ausgehend von den Festsetzungen der Haushaltsatzung 2015 und der Übersicht wurden keine Verpflichtungsermächtigungen festgesetzt.

5. Planfortschreibung:

Mit Erlangung der Rechtswirksamkeit der Haushaltssatzung gelten die durch den Gemeinderat mit Beschluss festgelegten Haushaltsansätze als Ermächtigung. Diese Ansätze sollen während des Haushaltsjahres nicht verändert werden (Ausnahme: Nachtragshaushalt).

Für den Fall, dass über- und / oder außerplanmäßige Mittelbereitstellungen erforderlich werden, erhöhen diese die ursprüngliche Ermächtigung. Dies geschieht in Form der Planfortschreibung. Die zur Deckung in Anspruch genommenen Haushaltsmittel werden im gleichen Umfang durch die Planfortschreibung vermindert.

Die fortgeschriebenen Ansätze des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes weichen ausweislich der zur Prüfung vorgelegten Unterlagen nicht von den ursprünglich vom Gemeinderat der Gemeinde Königshain beschlossenen Ansätzen ab.

Damit werden keine über- und / oder außerplanmäßige Fortschreibungen ausgewiesen.

6. Plan-Ist-Vergleich:

6.1 Ergebnisrechnung:

Die Ergebnisrechnung wurde gemäß § 48 Abs. 1 SächsKomHVO in Staffelform unter Berücksichtigung der Gliederung nach § 2 Abs. 1 Nr. 1 bis 19 SächsKomHVO i.V.m. § 128 Nr. 5 SächsGemO erstellt.

Die nachstehende Gegenüberstellung soll die während des Haushaltsjahres 2015 eingetretenen Veränderungen verdeutlichen:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr	Planansatz HH-Jahr	fortgeschriebener Ansatz HH-Jahr	Ist-Ergebnis HH-Jahr	Vergleich Ist-Ergebnis / fortgeschriebener Ansatz
Steuern und ähnl. Abgaben	497.867,87	466.550	466.550	492.271,30	25.721,30
Zuwendungen, Umlagen und aufgelöste SoPo	648.072,41	601.382	601.382	643.617,06	42.235,06

sonst. Transfererträge	0,00	0	0	0,00	0,00
öffentlich-rechtl. Leistungsentgelte	120.083,50	118.000	118.000	122.673,19	4.673,19
privat-rechtl. Leistungsentgelte	33.379,55	39.230	39.230	41.725,22	2.495,22
Kostenerstattungen und -umlagen	52.771,09	21.500	21.500	48.788,69	27.286,69
Finanzerträge	17.429,57	13.220	13.220	17.512,25	4.292,25
sonst. ordentliche Erträge	42.065,76	35.400	35.400	76.657,40	41.257,40
Ordentl. Erträge	1.411.669,75	1.295.282	1.295.282	1.443.245,11	147.963,11
Personalaufwendungen	38.841,36	41.760	41.760	41.833,91	73,91
Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	176.722,72	270.910	270.910	246.544,64	- 24.365,36
planmäßige Abschreibungen	338.447,31	190.790	190.790	310.345,62	119.555,62
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	12.294,76	11.520	11.520	11.521,05	1,05
Transferaufwendungen	746.688,22	790.470	790.470	745.015,26	- 45.454,74
sonstige ordentl. Aufwendungen	182.262,77	126.070	126.070	186.218,57	60.148,57
ordentliche Aufwendungen	1.495.257,14	1.431.520	1.431.520	1.541.479,05	109.959,05
ordentliches Ergebnis	- 83.587,39	- 136.238	- 136.238	- 98.233,94	38.004,06
außerordentliche Erträge	54.889,07	138.700	138.700	5.694,20	- 133.005,80
außerordentliche Aufwendungen	219.711,65	113.700	113.700	3.908,62	- 109.791,38
Sonderergebnis	- 164.822,58	25.000	25.000	1.785,58	- 23.214,42
Gesamtergebnis	- 248.409,97	- 111.238	- 111.238	- 96.448,36	14.789,64
gepl. Abdeckung Fehlbeträge aus Vorjahren	0,00	0	0	0,00	0,00
verbleibendes Gesamtergebnis	- 248.409,97	- 111.238	- 111.238	- 96.448,36	14.789,64
nicht gedeckter Fehlbetrag, der vorzutragen ist	0,00	0	0	0,00	0,00

Steuern und ähnliche Abgaben wurden im Haushaltsjahr 2015 in Höhe von insgesamt 492.271,30 € vereinnahmt und damit 25.721,30 € über dem Planansatz. Hiervon entfallen auf

die Grundsteuer A Mittel in Höhe von 18.463,30 €, auf die Grundsteuer B Mittel in Höhe von 89.667,81 € und auf die Gewerbesteuer Mittel in Höhe von 76.778,39 €.

Die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern belaufen sich auf insgesamt 306.068,80 €. Die Gemeinde Königshain erhielt zudem eine allgemeine Schlüsselzuweisung in Höhe von 191.776,00 € (Vorjahr: 258.335,00 €).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 122.673,19 € eingenommen, die in Höhe von 122.636,19 € auf die Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte entfallen. Verwaltungsgebühren wurden während des Haushaltsjahres 2015 in Höhe von 37,00 € erzielt.

Privat-rechtliche Leistungsentgelte wurden in Höhe von 41.725,22 € eingenommen, hiervon entfallen auf die Mieten und Pachten Mittel in Höhe von 26.215,70 €. Mittel in Höhe von 15.449,52 € entfallen auf Verkaufserlöse.

Finanzerträge wurden in Höhe von insgesamt 17.512,25 € erzielt. Hiervon entfallen auf Zinserträge bei Kreditinstituten Mittel in Höhe von 1.063,51 € sowie auf die Erträge aus Gewinnanteilen aus verbundenen Unternehmen und Beteiligungen Mittel in Höhe von 16.448,50 €. Die sonstigen Finanzerträge belaufen sich auf 0,24 €.

Konzessionsabgaben erhielt die Gemeinde Königshain in Höhe von 22.881,01 €.

Die Personalaufwendungen belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf 41.833,91 € und entsprechen damit von ihrer Höhe her dem Planansatz.

Die Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen betreffen mit 93.426,11 € Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen, mit 60.861,78 € die Bewirtschaftung des unbeweglichen Vermögens, mit 3.803,08 € Aufwendungen für die Unterhaltung von Fahrzeugen sowie mit 53.553,12 € Aufwendungen für besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen.

Insgesamt fielen Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 246.544,64 € (Vorjahr: 176.722,72 €) an und damit 24.365,36 € weniger als geplant.

Die planmäßigen Abschreibungen werden in Höhe von 310.345,62 € ausgewiesen.

Zinsaufwendungen für die bestehenden Kreditverbindlichkeiten fielen in Höhe von insgesamt 11.521,05 € an.

Für die Gewerbesteuerumlage mussten Mittel in Höhe von 6.217,58 € und für die Kreisumlage Mittel in Höhe von 227.607,37 € aufgewendet werden.

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen mit insgesamt 186.218,57 € beinhalten insbesondere die Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit, Geschäftsaufwendungen sowie sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.

Das ordentliche Ergebnis beläuft sich damit auf - 98.233,94 € und weicht um insgesamt 38.004,06 € vom Planansatz ab, der von einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von - 136.238 € ausging.

Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 5.694,20 € ausgewiesen, die vollständig auf einen Grundstücksverkauf entfallen.

Außerordentliche Aufwendungen sind in Höhe von 3.908,62 € angefallen, die sich aus Mitteln in Höhe von 1.110,71 € für Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Grundstücksverkauf sowie Mitteln in Höhe von 2.797,91 € für außerplanmäßige Abschreibungen zusammensetzen. Hieraus resultiert ein Sonderergebnis in Höhe von 1.785,58 €.

Unter Berücksichtigung dieses Sonderergebnisses endet das Haushaltsjahr 2015 mit einem Gesamtergebnis in Höhe von - 96.448,36 € und weicht damit um insgesamt 14.789,64 € vom Planansatz ab.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses wird unter Berücksichtigung des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital verrechnet.

6.2 Vermögensrechnung:

Die Vermögensrechnung (Bilanz) wurde gemäß § 51 SächsKHVO in Kontenform erstellt und entsprechend den Vorgaben des § 51 Abs. 2 und 3 SächsKHVO gegliedert.

Die Bilanzsumme zum 31.12.2015 beträgt 11.552.173,19 €. Die Bilanzsumme hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 um 446.536,59 € reduziert.

6.2.1 Aktiva

Die nachstehende Gegenüberstellung der Bilanzzahlen soll die während des Haushaltsjahres 2015 eingetretenen Veränderungen verdeutlichen:

	Stand (in €)	31.12.2015	Stand (in €)	31.12.2014	Veränderung (in €)
1. Anlagevermögen:					
a) immaterielle Vermögensgegenstände		0,00	0,00	0,00	0,00
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen		0,00	0,00	0,00	0,00
c) Sachanlagevermögen		8.727.211,89	9.241.537,62	- 514.325,73	
d) Finanzanlagevermögen		2.352.040,50	2.300.508,15	51.532,35	
2. Umlaufvermögen:					
a) Vorräte		20.103,83	346,50	19.757,33	
b) öffentlich-rechtliche Forderungen		83.430,92	81.970,30	1.460,62	
c) privat-rechtliche Forderungen		46.411,23	33.041,39	13.369,84	
d) liquide Mittel		322.974,82	341.305,82	- 18.331,00	
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten		0,00	0,00	0,00	
4. nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		0,00	0,00	0,00	
Summe Aktiva:		11.552.173,19	11.998.709,78	- 446.536,59	

Das Anlagevermögen mit insgesamt 11.079.252,39 € hat einen Anteil von 95,9 % (Vorjahr: 96,19 %) an der Bilanzsumme.

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 hat sich das Anlagevermögen um insgesamt 462.790,38 € reduziert.

In der Bilanzposition der unbebauten Grundstücke erfolgte eine Reduzierung um 11.908,30 €. Mit den Jahresabschlussarbeiten wurden Nebenkosten in Abgang gebracht bzw. nicht erfasste Nebenkosten nachaktiviert (Korrekturen Eröffnungsbilanz). Die Nebenkosten resultieren dabei aus den Kosten für die Bereitstellung von Vorbereitungsdaten, den Kosten für die Katastervermessung sowie den Kosten für die Fortführung des Liegenschaftskatasters.

Zudem wurden die Veränderungen aus einem Grundstücksverkauf aus dem Jahr 2011 und der in 2015 erfolgten Vermessung der Flächen berücksichtigt ((Urkundenrolle Nr. 1081/2015 vom 16.09.2015)

Weiter wurden Flurstücke umgegliedert, bei denen eine Verkaufsabsicht bestand.

Im Bereich der bebauten Grundstücke wurden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt. Zudem wurden die noch offenen Korrekturen der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Hierbei handelt es sich um Korrekturen bei den Anschaffungskosten von insgesamt 2 Gebäuden sowie die Nachaktivierung von Nebenkosten.

Insgesamt führten die Vorgänge zu einer Reduzierung der Bilanzposition um 252.687,14 €.

Auch im Bereich des Infrastrukturvermögens wurden die planmäßigen Abschreibungen berücksichtigt.

Insgesamt hat sich das Infrastrukturvermögen um 241.584,22 € reduziert und wird nun mit 4.178.493,39 € ausgewiesen.

Die Kunstgegenstände / Kulturdenkmäler werden unverändert mit 5,00 € ausgewiesen.

Berücksichtigt wurden die beiden Soldatenfriedhöfe, die Schachmannsäule sowie 2 Gedenksteine, die jeweils mit dem Erinnerungswert von 1,00 € angesetzt wurden.

Die Bilanzposition Maschinen / technische Anlagen / Fahrzeuge beinhaltet im Bereich der Fahrzeuge ein Feuerwehrfahrzeug und 2 Anhänger der Feuerwehr sowie den Transporter des Bauhofs.

Die Bilanzposition ist zudem geprägt durch einen hohen Anteil an Betriebsvorrichtungen, Maschinen und technischen Anlagen. Mitumfasst sind hier die Straßenbeleuchtung, die Sirenenanlagen, 2 Tragkraftspritze, eine Stiefelwaschanlage und die Telefonanlage des Gemeindeamts.

Neben den planmäßigen Abschreibungen wurden die Kosten für die im Jahr 2015 erfolgte Beschaffung des Digitalfunks berücksichtigt.

Ebenfalls berücksichtigt wurde die im Jahr 2015 erfolgte Ersatzbeschaffung einer elektronischen Sirenenanlage

Zum 31.12.2015 wird die Bilanzposition mit 88.727,99 € ausgewiesen und hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 2014 um 7.086,53 € reduziert.

Im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattungen führen die planmäßigen Abschreibungen zu einer Reduzierung der Bilanzposition um insgesamt 1.059,54 €.

Für die Bilanzposition Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau ist – wie auch schon zuvor in der Eröffnungsbilanz und in den Jahresabschlüssen 31.12.2013 und 31.12.2014- kein Ausweis erfolgt.

Das Finanzanlagevermögen, das sich ausschließlich aus den Anteilen an den unmittelbaren Beteiligungen zusammensetzt, wurde zum 31.12.2015 fortgeschrieben.

Die Bewertung der Beteiligung an der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH basiert auf einer Zuarbeit der dortigen Geschäftsführung. Danach entfällt ein Anteil in Höhe von 41.268,02 € des Eigenkapitals der KBO Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH auf die Gemeinde Königshain.

Die Bewertung der Anteile an der Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH ist anhand der Eigenkapitalspiegelmethode erfolgt, das so ermittelte Eigenkapital wurde anschließend mit dem Stimmenanteil ins Verhältnis gesetzt.

Bei einer Beteiligungsquote von 8,50 % ergibt sich zum 31.12.2015 ein Wert in Höhe von 44.445,28 €.

Basis für die anteilige Ermittlung der Beteiligung am Abwasserzweckverband Weißer Schöps ist der durch die Verbandsversammlung festgestellte Jahresabschluss 2015.

Unter Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode und auf der Grundlage einer Beteiligungsquote in Höhe von 13,78 % ergibt sich zum 31.12.2015 ein Wert in Höhe von 2.266.326,20 €.

Der Zweckverband Gewerbegebiet Hoterberg verfügt nach wie vor noch nicht über eine Eröffnungsbilanz, weshalb hier weiterhin ein Wert von 1,00 € anzusetzen war.

Die Finanzanlagen in Höhe von insgesamt 2.352.040,50 € setzen sich damit wie folgt aus den Anteilen an den unmittelbaren Beteiligungen zum Stichtag 31.12.2015 zusammen:

- KBO GmbH:	41.268,02 €
- Schlesisch-Oberlausitzer Museumsverbund gGmbH:	44.445,28 €
- Abwasserzweckverband Weißer Schöps:	2.266.326,20 €
- Zweckverband Gewerbegebiet Hoterberg:	<u>1,00 €</u>
	2.352.040,50 €

Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 haben sich die Finanzanlagen um insgesamt 51.532,35 € erhöht.

Das Umlaufvermögen mit insgesamt 472.920,80 € hat sich im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 um insgesamt 16.256,79 € erhöht.

Vorräte sind Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, die zum kurzfristigen Verbrauch oder zur Weiterveräußerung angeschafft wurden.

Unter dieser Bilanzposition sind auch die Grundstücke und Gebäude zu erfassen, deren Veräußerung von der Gemeinde Königshain beabsichtigt war.

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain hatte in seiner öffentlichen Sitzung am 29.10.2014 den Verkauf eines Teilstückes von ca. 1.000 m² des Flurstücks 44, Flur 12, Gemarkung Königshain zu einem Preis von 5,00 € / m² beschlossen (Beschluss-Nr. 27/14).

Weiter wurden in der öffentlichen Sitzung am 26.11.2014 der Verkauf des Flurstücks 238/2, Flur 13, Gemarkung Königshain zu einem Preis von 1.000,00 € (Beschluss-Nr. 32/14) und der Verkauf des Flurstücks 25/5, Flur 2, Gemarkung Königshain zum Preis von 19.000,00 € (Beschluss-Nr. 33/14) beschlossen.

Eine Umgliederung dieser Flurstücke vom Anlagevermögen in das Umlaufvermögen ist mit der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 nicht erfolgt. Dies wurde mit den Arbeiten zum Jahresabschluss 2015 korrigiert.

Laut dem Bilanzausweis sind Vorräte in Höhe von 20.103,83 € vorhanden. Dieser Wert entfällt vollständig auf Grundstücke, die zum Verkauf vorgesehen waren, weshalb diese aus dem Anlagevermögen in das Umlaufvermögen umgegliedert wurden.

Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen bestehen zum 31.12.2015 in Höhe von 83.430,92 €.

Diese setzen sich zusammen aus Benutzungsgebühren und Trinkwassergebühren in Höhe von insgesamt 39.468,27 € sowie aus Steuerforderungen in Höhe von 37.595,10 €.

Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen bestehen in Höhe von 6.367,55 € und beinhalten Kostenerstattungen für Hort und Schulküche, einen Gemeindeanteil Fremdkinder für die Kindertagesstätte sowie Säumniszuschläge und Mahngebühren.

Privat-rechtliche Forderungen bestanden zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 46.411,23 €.

Hiervon entfallen auf die privat-rechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Mittel in Höhe von 2.900,03 €, die die zum 31.12.2015 noch offenen Pachteinnahmen umfassen.

Auf die sonstigen privat-rechtlichen Forderungen entfallen zum 31.12.2015 Mittel in Höhe von 10.300,00 €, die insbesondere die Ausschüttung einer Dividende der KBO umfassen.

Zum 31.12.2015 werden liquide Mittel in Höhe von insgesamt 322.974,82 € ausgewiesen, die sich wie folgt zusammensetzen:

- Sparkasse Oberlausitz-Niederschlesien:	9.999,60 €
- Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien:	50,88 €
- DKB:	0,12 €
- Festgeldkonto SPK O-N:	169.457,85 €
- Festgeldkonto SPK O-N:	100.000,00 €
- Konto Zuwachssparen SPK O-N:	19.640,43 €
- Geldanlage DKB:	23.774,69 €
- Barkasse:	51,25 €
	<u>322.974,82 €</u>

Die Bestände auf den einzelnen Konten wurden durch die entsprechenden Kontoauszüge bzw. die Tageabschlussübersicht zum 31.12.2015 nachgewiesen.

Der Bilanzausweis stimmt dabei mit dem kassenmäßigen Abschluss zum 31.12.2015 überein.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten werden zum 31.12.2015 nicht ausgewiesen.

6.2.2 Passiva:

Die nachstehende Gegenüberstellung der Bilanzzahlen soll die während des Haushaltsjahres 2015 eingetretenen Veränderungen verdeutlichen:

	Stand 31.12.2015 (in €)	Stand 31.12.2014 (in €)	Veränderung (in €)
1. Kapitalposition:			
a) Basiskapital	7.522.885,90	7.811.257,25	- 288.371,35
b). Rücklagen	0,00	0,00	0,00
c) Fehlbeträge	0,00	0,00	0,00
2. Sonderposten:			
a) SoPo für empfangene Investitionszuwendungen	3.116.527,62	3.247.829,86	- 131.302,24
b) SoPo für Investitionsbeiträge	0,00	0,00	0,00
c) SoPo für den Gebührenaussgleich	0,00	0,00	0,00
d) sonstige SoPo	37.409,63	41.672,63	- 4.263,00
3. Rückstellungen:	454.884,00	449.097,73	5.786,27
4. Verbindlichkeiten:			
a) Anleihen	0,00	0,00	0,00
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	383.884,02	417.677,80	- 33.793,78
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.760,74	13.979,32	11.781,42
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	1.991,95	- 1.991,95
f). sonstige Verbindlichkeiten	10.821,28	15.203,24	- 4.381,96
5. passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00
Summe Passiva	11.552.173,19	10.236.152,80	- 446.536,59

Die Kapitalposition hat zum 31.12.2015 einen Stand in Höhe von 7.522.885,90 €. Sie hat sich damit im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 um 288.371,35 € reduziert.

Die Veränderung resultiert aus einer Verringerung des Basiskapitals aufgrund der Verrechnung des Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 98.233,94 € und des Überschusses aus dem Sonderergebnis in Höhe von 1.785,58 €, die beide aus der Ergebnisrechnung übernommen wurden, sowie der mit dem Jahresabschluss vorgenommenen Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von – 191.922,99 €.

Sonderposten werden zum 31.12.2015 in Höhe von insgesamt 3.153.937,25 € ausgewiesen, diese haben damit einen Anteil in Höhe von 27,37 % an der Bilanzsumme.

Hiervon entfallen Mittel in Höhe von 2.759.873,43 € auf Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen, d.h. es handelt sich um ausbezahlte Fördermittel, die einzelnen Vermögensgegenständen zugeordnet und korrespondierend zu deren Nutzungsdauer aufgelöst werden.

Mittel in Höhe von 356.654,19 € entfallen zum 31.12.2015 auf den Sammelsonderposten.

Im Zusammenhang mit der Vorsorgerücklage wurde deren Auflösung gemäß Festsetzungsbescheid Finanzausgleich für das Ausgleichsjahr 2015 berücksichtigt, die sich im Bilanzausweis unter den sonstigen Sonderposten wiederfindet. Die sonstigen Sonderposten werden zum 31.12.2015 in Höhe von 37.409,63 € ausgewiesen.

Rückstellungen sind zum 31.12.2015 in Höhe von 454.884,00 € vorhanden. Im Vergleich zum Jahresabschluss 31.12.2014 hat sich die Bilanzposition damit um 5.786,27 € erhöht.

Diese entfallen

- mit Mitteln in Höhe von 134.777,60 € auf eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung sowie
- mit Mitteln in Höhe von 320.106,40 € auf Rückstellungen für sonstige vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen.

Letztere setzt sich zusammen aus den Kosten für die Erstellung der Jahresabschlüsse 2013 bis 2015 in Höhe von jeweils 13.090,00 € sowie den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten aufgrund von rückständigem Grunderwerb in Höhe von 280.836,40.

Unter Berücksichtigung der im Jahr 2015 geleisteten ordentlichen Tilgung sind Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zum 31.12.2015 in Höhe von 383.884,02 € vorhanden und in der Bilanz ausgewiesen.

Zur Nachweisführung wurden dem Jahresabschluss 2015 die Zins- und Tilgungspläne beigelegt.

Unter der Position Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind Verpflichtungen der Gemeinde Königshain nachzuweisen, für die sie bereits eine Lieferung oder Leistung erhalten hat. Zum Abschlussstichtag ist die Begleichung der Lieferung oder Leistung aber noch nicht erfolgt.

Zum 31.12.2015 bestanden Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 25.760,74 €.

Verbindlichkeiten aus Transferleistungen resultieren aus Geld- oder Sachleistungen, für die keine unmittelbar damit zusammenhängende Gegenleistung zu erbringen ist.

Zum 31.12.2015 werden keine Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ausgewiesen.

Die sonstigen Verbindlichkeiten erfassen Verbindlichkeiten, die keiner anderen Verbindlichkeitenposition in der Bilanz zugeordnet werden können und belaufen sich zum 31.12.2015 auf 10.821,28 €.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden nicht bilanziert.

6.3 Finanzrechnung:

Die Finanzrechnung wurde gemäß § 49 Abs. 1 SächsKomHVO in Staffelform unter Beachtung von § 128 Nr. 5 SächsGemO erstellt.

Die Finanzrechnung weist einen Zahlungsmittelsaldo

- aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von – 38.538,34 €,
- aus Investitionstätigkeit in Höhe von 52.360,55 € sowie
- aus der Finanzierungstätigkeit in Höhe von - 33.793,78 €

aus.

Zudem wird ein Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen in Höhe von 1.640,57 € ausgewiesen.

Der Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres wird in Höhe von 322.974,82 € ausgewiesen und stimmt damit mit dem Bilanzausweis der liquiden Mittel überein.

6.4 Vorläufige Haushaltsführung:

Die Haushaltssatzung 2014 der Gemeinde Königshain hat mit Ablauf des 09.07.2015 (= letzter Tag der Auslegung) Rechtswirksamkeit erlangt.

Bis die Haushaltssatzung 2015 der Gemeinde Königshain Rechtswirksamkeit erlangt hat, waren die Bestimmungen des § 78 SächsGemO über die vorläufige Haushaltsführung und die daraus resultierenden eingeschränkten Handlungsmöglichkeiten beachten.

Während der vorläufigen Haushaltsführung erfolgten durch die Gemeinde Königshain ausweislich der vorhandenen Unterlagen keine Beschaffungen, die einen Verstoß gegen die Vorschriften des § 78 SächsGemO dargestellt hätten.

Die Gemeinde Königshain war im Hinblick auf die getätigten Ausgaben entweder rechtlich oder vertraglich zur Leistung verpflichtet.

7. Kassenwesen:

7.1 Allgemein:

Für das Rechnungswesen und die Anlagenbuchhaltung der Gemeinde Königshain. wurde das Programm "IFRSachsen.Ki-Sa, Programmteil HKR Doppik", Version 4.1 des Zweckverbandes Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA) verwendet. Dem Programm wurde durch die Sächsische Anstalt für kommunale Datenverarbeitung (SAKD) die Zulassung für den Freistaat Sachsen gemäß § 87 Abs. 2 SächsGemO erteilt.

Die Kassenlage war stabil, die Liquidität der Gemeinde Königshain war während des Haushaltsjahres 2015 gewährleistet. Der Kassenkredit musste während des Haushaltsjahres 2015 nicht in Anspruch genommen werden.

Durch die Anlage von Fest- und Tagesgeldern konnten im Haushaltsjahr 2015 Zinseinnahmen in Höhe von 1.063,51 € erwirtschaftet werden.

In der Kasse eingehende Anordnungen zu den geprüften Belegen werden i.d.R. noch am selben Tag, ansonsten am darauffolgenden Arbeitstag ausgeführt. Eine zügige Bearbeitung ist damit im Regelfall gewährleistet. Die Zahlungsziele wurden im Haushaltsjahr 2015 überwiegend kassenseitig eingehalten. Eingeräumte Skonti wurden genutzt.

Von der Kasse wurden in der Regel an jedem Tag, an dem Zahlungen vorgenommen wurden, die Tagesabschlüsse angefertigt. Die Erstellung des ersten Tagesabschlusses des Jahres 2015 erfolgte dabei am 12.01.2015.

Die tatsächlichen Bestände auf den Konten und der Kasse mit den Beständen im Tagesabschluss stimmten überein, Abweichungen wurde bei den überprüften Tagesabschlüssen nicht festgestellt. § 22 SächsKomKBVO wurde eingehalten.

Gemäß § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO sind die Tagesabschlüsse vom Kassenverwalter und von einem weiteren Mitarbeiter, der an der Erstellung des Tagesabschlusses mitgewirkt hat, zu unterzeichnen.

Die Tagesabschlüsse des Jahres 2015 wiesen die Unterschrift der Kassenverwalterin bzw. der stellvertretenden Kassenverwalterin, die die Tagesabschlüsse erstellt hatten, auf.

Um der Vorschrift des § 30 Abs. 1 SächsKomKBVO zu genügen, erfolgte im Jahr 2015 die Unterzeichnung der Tagesabschlüsse durch die Kämmerin. Deren Unterschrift fehlte allerdings auf den Tagesabschlüssen vom 29.06.2015 und vom 06.01.2016 bzw. 11.01.2016 (= letzter Tagesabschluss des Haushaltsjahres 2015).

Die Barkasse der Gemeinde Königshain wurde während des Haushaltsjahres 2015 entsprechend den Vorgaben in der Dienstanweisung geführt, der in der Dienstanweisung festgelegte Höchstbetrag in Höhe von 500,00 € wurde eingehalten.

7.2 Prüfung der Belege:

Die gebuchten Belege des Jahres 2015 wurden stichprobenweise überprüft.

Gemäß § 33 SächsKomKBVO muss jede Buchung durch Kassenanordnungen und Auszahlungsnachweise sowie durch Unterlagen, aus denen sich der Zahlungsgrund ergibt, belegt sein.

Ein Verstoß gegen die Regelungen des § 33 SächsKomKBVO war aus den geprüften Belegen nicht ersichtlich. Entweder befand sich der Beleg bei der Anordnung oder die Anordnung enthielt einen Hinweis zum Aufbewahrungsort des Belegs.

Die sachliche und rechnerische Feststellung der geprüften Belege gemäß § 11 SächsKomKBVO war im Haushaltsjahr 2015 vollständig und schriftlich bescheinigt.

Auf 1 Auszahlungsanordnung sowie auf mehreren Umbuchungsanordnungen fehlte allerdings die Unterschrift des Anordnungsbefugten.

7.3 Belege auf Thermopapier:

Gemäß § 34 Abs. 1 SächsKomKBVO sind die Bücher und Belege sicher und geordnet aufzubewahren. Dabei sind die Bücher und die Belege 10 Jahre beginnend ab dem 01. Januar des der Feststellung des Jahresabschlusses folgenden Haushaltsjahres aufzubewahren. Gutschriften, Lastschriften und Kontoauszüge der Kreditinstitute sind wie Belege zu behandeln.

Da Belege auf Thermopapier die vorgeschriebene Aufbewahrungszeit aufgrund ihrer physikalischen Beschaffenheit eventuell nicht überdauern, sollten diese auf andere Speichermedien übertragen werden.

Dies wurde im Haushaltsjahr 2015 vollständig beachtet.

7.4 unvermutete Kassenprüfung:

Die unvermutete Kassenprüfung wurde am 19.11.2015 durchgeführt. Die Kassenprüfung erfolgte dabei ohne vorherige Ankündigung.

Die Kassenprüfung ergab keine Differenzen. Die in der Gemeinde Königshain geführte Barkasse wurde in die Kassenprüfung miteinbezogen. Ein Prüfprotokoll wurde erstellt.

Zum Zeitpunkt der unvermuteten Kassenprüfung verfügte die Gemeinde Königshain über Tagesgelder in Höhe von 23.656,41 € sowie über Festgeldanlagen in Höhe von insgesamt 118.800,67 €.

8. Rechnungswesen:

Die Gemeinde Königshain hat ihre Haushaltsführung zum 01.01.2013 von der kameralen auf die doppische Haushaltsführung umgestellt.

Der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Königshain wurde durch die B & P Management und Kommunalberatung GmbH auf Basis der von der Stadtverwaltung der Stadt Reichenbach / O.L. geführten Buchhaltung aufgestellt.

8.1 Jahresabschluss:

Der Jahresabschluss 2015, bestehend aus der Ergebnis-, Finanz- und Vermögensrechnung, einer Übersicht zur Bewegung der Anlagengüter und einem Erläuterungsbericht wurde durch die B & P Management und Kommunalberatung GmbH ordnungsgemäß auf dem geprüften Jahresabschluss zum Stichtag 31.12.2014 aufgebaut und richtig und vollständig aus der Buchführung und aus den weiteren von der Stadtverwaltung Reichenbach zur Verfügung gestellten Unterlagen abgeleitet.

Gemäß § 88b Abs.1 SächsSächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2015 wurde zum 13.09.2024 (Datum Vermögensrechnung) erstellt. Damit wurde die in § 88b Abs. 1 SächsGemO genannte Frist nicht eingehalten.

Ursächlich hierfür war das langwierige Verfahren zur Aufstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

8.2 Rechenschaftsbericht:

Im Rechenschaftsbericht sind der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die Lage der Gemeinde Königshain unter dem Gesichtspunkt der Sicherung der stetigen Erfüllung der Aufgaben so darzustellen, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird. Der genaue Inhalt des Rechenschaftsberichts ergibt sich aus § 53 Abs. 1 und 2 SächsKomHVO.

In Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss 2015 kein Rechenschaftsbericht beigelegt. Stattdessen wurde zur besseren Lesbarkeit der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dem Jahresabschluss 2015 ein kurzer Erläuterungsbericht angefertigt.

Auf weitere Angaben wurde verzichtet.

8.3 Anhang:

Gemäß § 52 Abs. 1 SächsKomHVO sind in den Anhang diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind. Weitere Angaben ergeben sich aus § 52 Abs. 2 SächsKomHVO.

In Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss 2015 kein Anhang beigelegt. Stattdessen wurde zur besseren Lesbarkeit der

Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung dem Jahresabschluss 2015 ein kurzer Erläuterungsbericht beigefügt. Auf weitere Angaben wurde verzichtet. Lediglich die Anlagenübersicht, die Forderungsübersicht sowie die Übersicht zu den Verbindlichkeiten sind Bestandteil des Jahresabschlusses 2015.

8.3.1 Anlagenübersicht:

In der Anlagenübersicht sind gemäß § 54 Abs. 1 SächsKomHVO ausgehend von den gesamten Anschaffungs- oder Herstellungskosten der Stand des Anlagevermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres, die Zu- und Abgänge, die Umbuchungen sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen des Haushaltsjahres sowie die gesamten Abschreibungen anzugeben. Die Gliederung der Anlagenübersicht ergibt sich dabei aus dem vorgegebenen Muster gemäß § 128 Nr. 4 SächsGemO.

Die Anlagenübersicht weist für die Gemeinde Königshain zum Ende des Haushaltsjahres 2015 eine Gesamtsumme Inventare in Höhe von insgesamt 11.079.252,39 € aus, der Ausweis in der Anlagenübersicht stimmt damit mit dem Bilanzausweis zum Anlagevermögen überein.

8.3.2 Forderungsübersicht:

In der Forderungsübersicht sind gemäß § 54 Abs. 2 SächsKomHVO die Forderungen der Gemeinde Königshain anzugeben. Anzugeben sind dabei der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres unterteilt nach der Restlaufzeit der Forderungen bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Gliederung der Forderungsübersicht ergibt sich dabei aus dem vorgegebenen Muster gemäß § 128 Nr. 4 SächsGemO.

Die Forderungsübersicht weist zu Beginn des Haushaltsjahres 2015 Forderungen in Höhe von insgesamt 115.011,69 € aus, wovon 81.970,30 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 33.041,39 € auf privatrechtliche Forderungen entfallen.

Zum Ende des Haushaltsjahres werden Forderungen in Höhe von 129.842,16 € ausgewiesen, wovon 83.430,92 € auf öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen sowie 46.411,23 € auf privatrechtliche Forderungen entfallen.

Von den Forderungen in Höhe von insgesamt 129.842,15 € zum 31.12.2015 entfallen

- auf Forderungen mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr Mittel in Höhe von insgesamt 129.842,75 €,
- auf Forderungen mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren Mittel in Höhe von insgesamt – 82,60 € (Steuerrückforderung) sowie
- auf Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Mittel in Höhe von insgesamt 0,00 €.

8.3.3 Verbindlichkeitenübersicht:

In der Verbindlichkeitenübersicht sind gemäß § 54 Abs. 3 SächsKomHVO die Verbindlichkeiten der Gemeinde Königshain anzugeben. Anzugeben ist jeweils der Gesamtbetrag zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahres und die Restlaufzeit unterteilt in Laufzeiten bis zu einem Jahr, von mehr als einem Jahr bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren.

Die Gliederung der Verbindlichkeitenübersicht ergibt sich dabei aus dem vorgegebenen Muster gemäß § 128 Nr. 4 SächsGemO.

Zum Beginn des Haushaltsjahres 2015 wird die Summe aller Verbindlichkeiten in der Verbindlichkeitenübersicht mit insgesamt 448.852,31 € ausgewiesen. Hiervon entfallen auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Mittel in Höhe von 417.677,80 €.

Zum 31.12.2015 werden in der Verbindlichkeitenübersicht Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 420.466,04 € ausgewiesen, wovon Mittel in Höhe von insgesamt 383.884,02 € auf Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen.

Von den Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen entfallen laut Übersicht

- auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr Mittel in Höhe von 383.884,02 €,
- auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von 1 Jahr bis zu 5 Jahren Mittel in Höhe von 0,00 € sowie
- auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren Mittel in Höhe von 0,00 €.

Damit ist die Darstellung hinsichtlich der Restlaufzeiten bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten nicht korrekt wiedergegeben.

8.3.4 Übersicht der zu übertragenden Haushaltsermächtigungen:

Gemäß § 88 Abs. 4 Satz 4 SächsGemO ist dem Anhang eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beizufügen.

In Anwendung der Erleichterungsmöglichkeiten gemäß § 88 Abs. 5 SächsGemO wurde dem Jahresabschluss 2015 eine entsprechende Übersicht nicht beigelegt.

Laut Erläuterungsbericht bestehen keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen.

9. weitere Prüfungsfeststellungen:

9.1 Feststellung Jahresabschluss 2014:

Gemäß § 88c Absatz 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von 6 Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und vom Bürgermeister unter Angabe des Datums zu unterzeichnen.

Gemäß § 88c Abs. 2 SächsGemO stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss nach der örtlichen Prüfung bis spätestens 31.12. des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres fest.

Gemäß § 88c Abs. 3 SächsGemO ist der Beschluss über die Feststellung unverzüglich der Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen und ortsüblich bekannt zu geben. Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht ist mit der Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses öffentlich auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. In der Bekanntgabe ist darauf hinzuweisen.

Der Jahresabschluss 2014 wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Königshain am 25.09.2024 unter Beschluss Nr. 39/2024 und damit nicht innerhalb der vorgegebenen Frist des § 88b Absatz 3 SächsGemO beschlossen. Ursächlich für die Nichteinhaltung der Frist war das vorangegangene langwierige Verfahren zur Feststellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013.

Mit dem Feststellungsbeschluss erfolgte die Festlegung durch den Gemeinderat, dass der aus der Ergebnisrechnung resultierende Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis in Höhe von 83.587,39 € mit dem Basiskapital zu verrechnen ist. Der ebenfalls aus der Ergebnisrechnung resultierende Fehlbetrag im Sonderergebnis in Höhe von 164.822,58 € ist ebenso mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Die ortsübliche Bekanntgabe des Feststellungsbeschlusses zum Jahresabschluss 2015 erfolgte durch Bekanntmachung in der Heimatrundschau Ausgabe 11/2024 vom 25.10.2024 sowie durch Aushang. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit der Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Reichenbach sowie im Gemeindeamt der Gemeinde Königshain während der Sprechzeiten hingewiesen.

Die Information der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde des Landratsamtes Görlitz gemäß der Regelung des § 88c Abs. 3 SächsGemO über den Feststellungsbeschluss und seine Bekanntmachung erfolgte mit E-Mail vom 07.01.2025.

9.2 Beteiligungsbericht:

Gemäß § 99 SächsGemO ist bis zum 31. Dezember eines jeden Haushaltsjahres ein den Vorjahreszeitraum betreffender Beteiligungsbericht zu erstellen, mit dem ein Beitrag zu größerer Transparenz der Gemeindeverwaltung hinsichtlich ihrer Aufgabenerfüllung durch ausgegliederte, organisatorisch und finanzwirtschaftlich verselbständigte Organisationseinheiten geleistet werden soll. Der Beteiligungsbericht war erstmals im Jahr 2003 für das Jahr 2002 vorzulegen.

Der Beteiligungsbericht für die Gemeinde Königshain für das Haushaltsjahr 2014 wurde innerhalb dieser Frist erstellt und dem Gemeinderat der Gemeinde Königshain in seiner Sitzung am 25.11.2015 vorgestellt.

Die Bekanntmachung zur Möglichkeit der Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht wurde in der Heimatrundschau Nr. 01/2016 vom 06.01.2016 veröffentlicht.

Eine entsprechende Information der Rechtsaufsichtsbehörde erfolgte mit Schreiben vom 09.02.2016.

9.3 Informationspflicht:

Gemäß § 75 Abs. 5 SächsGemO unterrichtet der Bürgermeister den Gemeinderat und die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde in der Mitte des Haushaltsjahres schriftlich über wesentliche Abweichungen vom Haushaltsplan.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ist eine Information des Gemeinderats der Gemeinde Königshain zum Stand und zum Vollzug des Haushaltsplanes 2015 durch den Bürgermeister nicht erfolgt.

Auch eine Information der Rechtsaufsichtsbehörde zum Stand und zum Vollzug des Haushaltsplanes in der Mitte des Haushaltsjahres konnte nicht nachgewiesen werden.

Damit wurden die aus § 75 Abs. 5 SächsGemO resultierenden Informationspflichten im Haushaltsjahr 2015 nicht erfüllt.

9.4 Dokumentation Zinsmeinung:

Gemäß VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Ziff. A II 3a) vom 10.12.2013 sind bei Entscheidungen im Zins- und Schuldenmanagement unabhängig davon, ob Zinssicherungsgeschäfte eingesetzt oder beabsichtigt werden, die folgenden Punkte zu dokumentieren:

- das aktuelle Marktumfeld,
- die Zinsmeinung,
- gegebenenfalls Eckpunkte der Beratung durch beteiligte Kreditinstitute,
- die Auswirkung der beabsichtigten Abschlüsse auf das Gesamtrisiko und auf die zu erwartenden Zinsaufwendungen.

Die Dokumentation des Zins- und Schuldenmanagements sollte dabei einmal jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Zinsstrukturkurve vorgenommen werden und mögliche Handlungsstrategien bzw. Handlungsalternativen aufzeigen.

Ausweislich der vorgelegten Unterlagen ist eine entsprechende Dokumentation des Zins- und Schuldenmanagements auf der Grundlage der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft Ziff. A II 3a) vom 10.12.2013 nicht erfolgt.

Eine Zinsdokumentation im Zusammenhang mit der Vornahme von Festgeld- und / oder Tagesgeldanlagen wurde im Haushaltsjahr 2015 ebenfalls nicht vorgenommen.

9.5 Dienstreiseanträge / Reisekostenabrechnung:

Im Rahmen der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 erfolgte auch eine Überprüfung der Dienstreiseanträge und der Reisekostenabrechnungen in Stichproben.

Die Überprüfung ergab, dass in einem Fall zwar die Nutzung des privaten Kfz für die Durchführung der Dienstreise beantragt wurde, die Angabe zum triftigen Grund hierfür fehlte allerdings.

10. Vergaben:

Während des Haushaltsjahres 2015 erfolgte eine unterjährige Prüfung im Zusammenhang mit den Vergabeverfahren im Zusammenhang mit der Sonderzuweisung zur Beseitigung von Schäden des Winters 2012 / 2013.

Eine Information des Bürgermeisters der Gemeinde Königshain zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen ist im Haushaltsjahr 2015 erfolgt.

Auf den Bericht vom 12.05.2015 und die dort getroffenen Prüfungsfeststellungen wird hiermit verwiesen.

11. Stand Korrekturen Eröffnungsbilanz:

Mit dem Jahresabschluss 2013 wurden die folgenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz vorgenommen:

- Nachaktivierung von unbebauten Flurstücken im Eigentum der Gemeinde Königshain, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt worden waren,
- Korrekturen im Bereich der bebauten Grundstücke aufgrund von Feststellungen im Rahmen der örtlichen und überörtlichen Prüfung. Dies betraf insbesondere die

Bewertung des Feuerwehrgerätehauses Königshain einschließlich der zugehörigen Außenanlagen.

- Korrektur der Ersatzbewertung im Bereich der Brücken durch Vornahme der vorgeschriebenen Rückindizierung und Korrektur der Anschaffungs- und Herstellungskosten bei einer weiteren Brücke,
- Nachaktivierung im Bereich des Infrastrukturvermögens durch Aufnahme von Anlagegütern, die im Zuge der Erstellung der Eröffnungsbilanz noch nicht berücksichtigt worden waren. Dies betraf insbesondere verschiedene Straßenabschnitte, Rad- und Gehwege, Parkplätze sowie Ausstattung der Parkplätze,
- Wertanpassung der unmittelbaren Beteiligung der Gemeinde Königshain am Abwasserzweckverband Weißer Schöps sowie
- Korrektur des Anlagenabnutzungsgrades im Bereich des Sammelsonderpostens.

Die vorgenommenen Korrekturen führen zu einer Erhöhung um insgesamt 2.213.475,93 €.

Mit dem Jahresabschluss 2014 erfolgte die Nachaktivierung der sonstigen Denkmäler.

Die vorgenommenen Korrekturen führen zu einer Erhöhung um insgesamt 5,00 €.

Mit dem Jahresabschluss 2015 erfolgten die folgenden Korrekturen an der Eröffnungsbilanz:

- Korrektur AHK aus Verkauf FS 44, Flur 12, Gem. Königshain,
- Korrektur Bewertung Dorfstraße 83 sowie
- Korrektur Bewertung Dorfstraße 147.

Die vorgenommenen Korrekturen führen zu einer Reduzierung um insgesamt 191.922,99 €.

12. Ortsrecht:

12.1 Gemeinderat:

12.1.1 Beschlussausfertigungen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Königshain hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.04.2015 insgesamt 7 Beschlüsse gefasst. Die Ausfertigungen zu diesen Beschlüssen Nr. 09/15 bis 15/15 wurden durch den stellvertretenden Bürgermeister unterzeichnet, obwohl die Sitzung durch den Bürgermeister geleitet worden war.

13. Prüfungsvermerk:

Nach Abschluss der örtlichen Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Königshain wird gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik folgender uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt:

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Königshain erfolgte auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Geprüft wurde in Stichproben.

Nach Abschluss der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Königshain im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften.

Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der wirtschaftlichen Lage der Gemeinde Königshain.

Im Hinblick auf Anhang und Rechenschaftsbericht fand die Erleichterungsvorschrift des § 88 Abs. 5 SächsGemO Anwendung.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Reichenbach / O.L. empfiehlt nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfbericht, den Jahresabschluss 2015 der Gemeinde Königshain durch den Gemeinderat der Gemeinde Königshain feststellen zu lassen.

Der Prüfbericht wurde in 3 Exemplaren mit jeweils 24 Seiten gefertigt.

Reichenbach, den 13.01.2025



Laube
örtliche Prüferin

Wobst
Bürgermeister

Anlage:

Vermögensrechnung 2015